



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung der Gewerbesteuer

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Christopher Schröder	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gewerbesteuer verarbeitet. Bei der Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Gewerbesteuerermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt.

Hierzu werden Daten vom zuständigen Kulmbach in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Gewerbesteuerermessbetragsbescheide und der Zerlegungsbescheide wird vom Finanzamt mitgeteilt. Die Gemeinde Neudrossenfeld verarbeitet die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese bei der Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung und weiteren Gesetzen verarbeitet.

5. Arten personenbezogener Daten

Steuernummer, Firmenname, Vor- und Nachname, Adresse (Anschrift, PLZ, Ort), Objekt, Gewerbesteuerermessbetrag

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung.

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie der Abgabenordnung und der Gemeindeordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Weitergabe kann erfolgen z. B.:

- an Gerichte bzw. dem Landratsamt Kulmbach im Wege von Rechtsbehelfsverfahren
- an Strafverfolgungsbehörden

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse (intern)
- EDV-Programm: CIP-KOM (Auftragsverarbeiter)

um den Eingang der Gewerbesteuerzahlungen überwachen zu können. Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten in Einzelfällen an den Gemeinderat (ggf. Ausschüssen) als Grundlage von Einzelfallentscheidungen weitergegeben werden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neudrossenfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist:

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Kommunalen Haushaltsverordnung und Abgabenordnung gespeichert (§ 147 Abs. 3 Abgabenordnung, § 82 Kommunale Haushaltsverordnung – Kameralistik). Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet die genannten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht ergibt sich aus den vorgenannten Rechtsvorschriften aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Gemeinde Neudrossenfeld benötigt Ihre Daten, um die Grundsteuer veranlagern zu können.